

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 9	Haßfurt, 03.08.2017	70. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung über Grundwasserentnahme, Fa. Schwenk Beton GmbH, Rentweinsdorf S. 47-48
- Erweiterung Biogasanlage in der Gemarkung Losbergsgereuth durch Herrn Günther Leyh S. 48
- Gewässerausbau an der Kippach in der Gemarkung Rügheim durch die Stadt Hofheim S. 48
- Bekanntmachung zugelassener Kreiswahlvorschläge S. 49

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Änderungssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg S. 50

## Teil I

III/4-641/3-6

Vollzug der Wassergesetze;  
 Wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme auf Fl. Nr. 446/10, Gemarkung Rentweinsdorf, durch die Fa. Schwenk Beton Bamberg GmbH & Co. KG

### Bekanntmachung

zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht des Vorhabens

Die Fa. Schwenk Beton Bamberg GmbH & Co. KG in Rentweinsdorf betreibt einen Brunnen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Transportbeton. Die Entnahme von Grundwasser als Brauchwasser erfolgt auf dem Grundstück Fl. Nr. 446/10. Nach dem Ablauf der bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis hat die Fa. Schwenk Beton Bamberg GmbH & Co KG die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c und Anlage 1 Nr. 13.3.3 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Haßfurt, 25.07.2017  
Landratsamt Haßberge

Demus

---

III/5 – 177/2-4

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;  
Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage durch Errichtung eines Gärrestelagers mit gasdichter Abdeckung sowie eines befestigten Entnahmeplatzes sowie Betrieb mit einer Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von 1.134 kW (505 kW<sub>el</sub>) und einer max. Biogasproduktion von 1.693.909 Normkubikmeter pro Jahr auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1 und 50 der Gemarkung Losbergsgereuth

Herr Günther Leyh hat beim Landratsamt Haßberge für das im Betreff genannte Vorhaben die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung beantragt.

Nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV, § 3c i. V. m. Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat das Landratsamt Haßberge eine Vorprüfung durchgeführt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist. Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten waren. Bei dieser Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen wurden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass im Hinblick auf die Vorgaben des UVPG durch das Vorhaben **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die eine UVP erforderlich machen würden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die näheren Gründe dieser Entscheidung sind im Aktenvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 21.07.2017, Az. III/5 - 177/2-4 angeführt. Dieser Vermerk kann beim Landratsamt Haßberge, Zimmer 114, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, bei Bedarf zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, 21.07.2017  
Landratsamt Haßberge

Bartsch

---

III/4-641/1-1

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Gewässerausbaumaßnahme an der Kippach:  
Ökologische Aufwertung des Gewässers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1470 der Gemarkung Rügheim  
Antragsteller: Stadt Hofheim i. Ufr.

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Hofheim i. Ufr. beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1470 der Gemarkung Rügheim an der Kippach eine ökologische Aufwertung des Gewässers durchzuführen.

Geplant ist, im Zuge der Renaturierung den gestreckten, geradlinigen Verlauf der Kippach in eine geschwungene, naturnahe, mäandrierende Form, wie sie bereits in Teilen des Oberlaufs vorhanden ist, umzubauen. Ziel ist es unter anderem, die durch Erosion verursachten Stofffrachten durch Verringerung der Fließgeschwindigkeit zu dezimieren und somit auch die Belastung der nachfolgenden Gewässer zu reduzieren. Ferner sollen die Ränder mit Flach- und Prallufeln gestaltet werden, um unterschiedlichen aquatischen und terrestrischen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum zu bieten und die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers weiterhin zu verbessern.

Mit dem Aushubmaterial des neuen Gewässerverlaufs soll der alte Lauf verfüllt werden und der Damm des angrenzenden Kippachsees verbreitert werden, da dieser eine Undichtigkeit aufweist und Wasser austritt.

Die geplante Maßnahme ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht sinnvoll und dient der Aufwertung der Gewässerökologie. Durch das gegliederte Profil und die naturnahe Gestaltung des Gewässers wird die Gewässerstruktur verbessert und damit dem Gewässer genügend Raum zur Eigenentwicklung gegeben.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c und Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Haßfurt, 02.08.2017  
Landratsamt Haßberge

Wasser

---

**Bekanntmachung**  
**der zugelassenen Kreiswahlvorschläge**  
**im Wahlkreis 248 Bad Kissingen**  
**für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 248 Bad Kissingen in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Laufende Nummer	Bewerber
1.	Bär, Dorothee, Mitglied des Deutschen Bundestages , Hangstraße 35, 97500 Ebelsbach geb. 1978 in Bamberg Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2.	Dittmar, Sabine, Mitglied des Deutschen Bundestages, Volkershausener Straße 35, 97711 Maßbach geb. 1964 in Schweinfurt Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Dr. Rottmann, Manuela, Juristin, Bayreuther Straße 3a, 97762 Hammelburg geb. 1972 in Würzburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Thoma, Nicolas, Politologe, Freier Journalist, Hangstraße 12, 97688 Bad Kissingen geb. 1982 in Bad Nauheim Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Klingen, Andrea, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), Schwarzmühle 1, 97348 Markt Einersheim geb. 1970 in Aschaffenburg Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Hertel, Frank, Kaufm. Angestellter, Königsbergstr. 17, 97424 Schweinfurt geb. 1971 in Werneck DIE LINKE (DIE LINKE)
9.	Reinhard, Michaela, Oberstudienrätin, Liebigstraße 18, 97688 Bad Kissingen geb. 1974 in Würzburg Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Bad Kissingen, den 01.08.2017

Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 248 Bad Kissingen

---

Schoenwald

## Teil II

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis  
auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

*Die von der 84. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 23. März 2017 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 01.06.2017 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 am 17. Juli 2017 (S. 106) amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 18. Juli 2017 in Kraft.*

*Lauf a. d. Pegnitz, 20.07.2017  
Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg*

*Bezold  
Geschäftsleiter*

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---